

# Schönburger Tageblatt

## und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Annahme von Inseraten bis Vorm. 9 Uhr des Ausgabebetages. Bezugspreis monatlich 20 Mk., im Voraus zahlbar, durch die Post bezogen monatlich 20 Mk. Einzelne Nr. 80 Pf. Sonntags-Nr. 1 Mk. Inseratenpreis 1 Zeile 2.50 Mk., Kellamezelle 88 mm breit 8 Mark, die dreizehnpaltige Zeile im amtlichen Zelle 5.— Mk. Hinweife auf Anzeigen und Eingeladte 1 Petit-Zeile 1 Mk. Nachweilungsgebühr 1 Mk. Begründet 1878. Fernsprecher Nr. 9. Postfach Nr. 6. Postkontonummer Amt Leipzig Nr. 4438.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg.

Anzeigenannahmestelle Vorm. 9 Uhr am Ausgabebetage Geschäftsstelle in Waldenburg Sachsen, Dergasse 20. Geschäftszeit: Vormittag 7—1, Nachm. 2—5 Uhr. Filialen: in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Fritsch; in Callenberg bei Herrn Strumpfwirker Friedrich Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Eiche; in Penzig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Wollenburg bei Herrn Ernst Friedrichmann und in Ziegelheim bei Herrn Eduard Richter. Bankkonto: Vereinsbank zu Goldsch. Geschäftsstelle Waldenburg G. Gemeindegeldkonto Waldenburg 10.

Zugleich weit verbreitet in den Ortshäusern der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

Nr. 127.

Freitag, den 2. Juni

1922.

Witterungsbericht aufgenommen am 1. Juni, Mittags 12 Uhr: Barometerstand 763 mm reduziert auf den Meeresspiegel. Thermometerstand + 22,0° C. (Morgens 8 Uhr + 18° C. Tiefste Nachttemperatur + 11,0° C.) Feuchtigkeitgehalt der Luft nach Saunders Polymer 46%. Taupunkt + 11,0°. Windrichtung West. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,0 mm. Daher Witterungsaussichten für den 2. Juni: Wechselnde Bewölkung.

## Finanzkontrolle vom 1. Juli ab.

Der Reichstag nahm den deutsch-dänischen Vertrag an, lehnte aber das Mißtrauensvotum der Deutschnationalen ab. Dann verlagte er sich bis 15 Juni.

Die Krankenkassenpflicht wurde bis 72.000 Mk. und die Angestelltenversicherungspflicht bis 100.000 Mk. erweitert. Zeppeleinstitutschiffe Wannen in 80 Stunden von München nach Chicago fahren.

Die Aussichten für eine internationale Anleihe sind schwach.

Die neue Expressnote verlangt die Vernichtung zahlreicher rheinischer Eisenbahnen.

Der deutsche Landwirtschaftsrat erklärt sich gegen die Getreideumlage.

In Oberschlesien herrscht wieder der Polenterror. Das neue österreichische Kabinett ist gebildet.

In Frankreich verderben 2600 deutsche Eisenbahnwaggons.

Lloyd George tritt für Erfüllungspolitik ein. In Nordirland herrscht Panik.

Die wahren politischen Absichten in Oberschlesien werden jetzt bekannt.

In Südwestafrika ist ein Aufstand der Hottentotten ausgebrochen.

Waldenburg, 1. Juni 1922.

Die Teuerungswelle ist in letzter Zeit in verstärktem Maße über Deutschland dahingegangen. Vielfach wird dieses Anziehen der Preise als willkürlich und wucherisch bezeichnet. Das ist aber wohl in vielen Fällen nicht zutreffend. Eine Haupttriebfeder sind die steigenden Löhne und vor allem die hohen Steuern und Transportkosten. Es sei hier nur an die Erhöhung der Kohlensteuer und der Umsatzsteuer erinnert. Letztere muß unter Umständen 6 bis 8 mal auf die Ware aufgeschlagen werden. Stellenweise wird auch versucht, die Inlandspreise den Weltmarktpreisen zu nähern. Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, daß es einheitliche Weltmarktpreise nicht gibt und auch nie gegeben hat. So schwankte im Jahre 1913 der Preis für eine Tonne Weizen auf den Auslandsmärkten zwischen 150 Mark, der in Odessa für ukrainischen Weizen, und 226 Mark, der in Paris für französischen Weizen gezahlt wurde. Die Weizenpreise in Frankreich standen sogar weit über den Durchschnitt des deutschen Weizenpreises. Für guten deutschen Mittelweizen wurden damals in Magdeburg 193 Mark, in Danzig sogar nur 179,80 Mark gezahlt und bezahlt. Dagegen lagen die Roggenpreise in Deutschland etwas höher als an den wichtigsten europäischen Getreidebörsen. Das gilt auch für die Viehpreise, namentlich für Rindvieh und Schweine, die im Inland höher notierten als in Oesterreich, Ungarn oder in England.

Internationale Preisermessungen sind in der Regel nur für Erzeugnisse möglich, die so ziemlich in allen Wirtschaftsländern vorkommen, wie z. B. für Brotgetreide und Schlachtvieh. Anders liegen die Dinge, wenn es sich um Monopolartikel handelt. Die nordamerikanische Baumwolle ist zwar kein Monopolartikel, aber der Preis wird doch schließlich in New Orleans gemacht, wobei Güte und Umfang der Ernte den Ausschlag geben. Wenn die Baumwollenernte in Liverpool, dem Hauptbaumwollmarkt der Erde, 11,28 Schilling kostet, so bestimmt das auch den Preis für die Baumwolle in Bremen. Das bedeutet: für Rohstoffe, die wir aus dem Auslande beziehen müssen, müssen wir auch die Auslandspreise anlegen, die auf der anderen Seite auf den Preis des im Inland hergestellten Fertigerzeugnisses einwirken.

Dies erklärt, warum beispielsweise für Textilien die sogenannten Weltmarktpreise erreicht sind. Auslandswole und Baumwolle, die jetzt in deutschen Fabriken verarbeitet

werden, sind zu einer Zeit eingelaufen worden, als die starke Aufwärtsbewegung des Dollars schon eingeleitet hatte. Es kommt außer den Rohstoffkosten in Betracht, daß gerade in der Textilindustrie die Löhne verhältnismäßig hoch sind. Gewiß, auch die Spinnereien und Webereien waren trotzdem in der Lage, hohe Dividenden auszuschütten. Abgesehen davon, daß es sich dabei um entwertete Papiermark handelte, befinden sich die industriellen Unternehmungen hinsichtlich ihrer Dividendenpolitik in einer Art Zwangslage. Wenn sie keine oder nur geringe Dividenden ausschütten, um den Reingewinn auf Werksverneuerungskonto vorzutragen, so setzen sie sich der Gefahr aus, daß sich ihnen der Geldmarkt bei neuen Kapitalaufnahmen verweigert. Diese Kapitalaufnahmen sind notwendig, um die Betriebsmittel zu erhöhen, da die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, um Rohstoffe und neue Maschinen zu kaufen. Nun hat sich der Geldmarkt infolge der starken Ansprüche verweigert. Es wird von Tag zu Tag schwieriger, neue Betriebskapitalien aufzunehmen. Daraus hat sich allgemein der Zwang entwickelt, die Preise für die Erzeugnisse so hoch zu treiben, daß sich erforderliches Betriebs- und Erneuerungskapital aus dem Gewinn bilden läßt. Die Kaufkraft im Inland ist dieser Zwangslage nicht gewachsen, da das Einkommen großer Verkaufskategorien noch unterhalb des Vorkriegseinkommens liegt. Daran trägt aber in der Hauptsache die Belastung Schuld, die unsere Wirtschaft als Folge des verlorenen Krieges auf sich nehmen muß. Würde aber versucht, den Ausgleich dadurch zu schaffen, daß die Preise mittels gesetzlicher Eingriffe gesenkt werden, so würde der Kapitalauszehrungsprozess der Wirtschaft noch weiter fortschreiten. Entweder müßte ausländisches Kapital herbeigeholt werden, oder aber die Stilllegung der ausgezehrten Betriebe wäre unvermeidlich. Das zeigt, daß es eine Frage auf Leben und Tod für die deutsche Wirtschaft ist, daß das Entschädigungsproblem in einer Weise gelöst wird, die nicht zum Scheitern führt. Um den Zwang der Mehrheit und Mehrleistung werden wir auch dann nicht herumkommen. Tatsächlich ist die deutsche Wirtschaft durch den Krieg und die Kriegs- und Revolutionsfolgen unterhöhlt worden.

### Politische Mundschau.

Deutsches Reich.

Der Reichszankler begibt sich am Freitag nach Freiburg i. Br., um einen lux. en Pfingsturlaub in seiner Heimat zu verbringen.

Die demokratischen Abgeordneten Brodus und Dr. Kütz haben im Reichstage eine Anfrage eingebracht, in der darauf hingewiesen wird, daß das Wohn- und Siedlungsamt der Stadt Chemnitz seit einem Jahre vergeblich bemüht, die leerstehende Ebersdorfer Kaserne zum Einbau von 260 Wohnungen zur Verfügung gestellt zu erhalten. Angeblich soll das Reich die Kaserne an ein größeres Industrieunternehmen unter der Bedingung verkauft haben, daß diese 70 Wohnungen für Chemnitz einbaut.

Die neue Expressnote, die dem deutschen Botschafter in Paris übergeben worden ist, verlangt die „Entmilitarisierung“, oder mit anderen Worten die Vernichtung zahlreicher rheinischer Eisenbahnen. Nach einer halbamtlichen Meldung unterliegt die Note gegenwärtig der Prüfung der zuständigen Stellen. Es kann aber jetzt schon gesagt werden, daß diese Forderungen, die übrigens Kosten in einer kurzzeit noch nicht zu überschenden Höhe verursachen würden, jedenfalls zum großen Teil im Artikel 43 des Friedensvertrages keine Stütze finden. Dieser Artikel des Versailler Vertrages bestimmt, daß die Beibehaltung aller materiellen Vorkehrungen für eine Mobilmachung auf dem linken Rheinufer des Rheines und westlich einer 50 Kilometer östlich dieses Stromes verlaufenden Linie untersagt ist. Eine ganze An-

zahl der Bahnen des Rheinlandes werden nun von der Note als „strategisch und nur der Mobilmachung dienend“ bezeichnet, und es wird daher gefordert, 1. die Arbeiten an mehreren im Bau befindlichen Eisenbahnstrecken einzustellen, 2. eine Anzahl angeblich „strategischer“ Eisenbahnlinien eingeleistet zu machen, sowie eine weitere Anzahl ganz zu zerstören, und 3. zahlreiche militärische Bahnsteige, Ausläuferampfen, Verspannungstellen, Depots usw. zu zerstören. Unter den zu zerstörenden Strecken befinden sich u. a. die Linien Selbern-Cleve, Selbern-Wesel und die im Bau befindliche wichtige Strecke Hamborn-Geldern u. a. m.

Die Deutschnationale Volkspartei in Hamburg hat in der Bürgererschaft einen Antrag eingebracht, einen Sonderbetrag von einer Million Mark zur Verfügung zu stellen, um auf Grund der neuerdings bekannt gewordenen Eisenbahnfälschungen eine Aufklärung der unwarahren Behauptungen einer deutschen Schuld oder Nichtschuld am Ausbruch des Weltkrieges unter Heranziehung der Auslandsdeutschen und unter Mitwirkung der Hamburger staatlichen Pressestelle herbeizuführen.

Die bayerische Landesbauernkammer lehnte am Dienstag nach lebhafter Aussprache das vorgesehene Getreideumlageverfahren für das Wirtschaftsjahr 1922 bis 1923 einstimmig ab und beschloß, in eine Erörterung des diesbezüglichen Reichsgesetzentwurfes nicht einzutreten.

Für den Posten des Oberpräsidenten der Rheinprovinz wird von Zentrumsseite Staatssekretär Brugger in Vorschlag gebracht, der früher Regierungspräsident in Köln war und jetzt im Reichsministerium des Innern das Staatssekretariat für die besetzten Gebiete verwaltet. Ein Einverständnis der anderen preussischen Koalitionsparteien zu diesem Vorschlag des Zentrums ist freilich bisher noch nicht vorhanden.

In dem Beleidigungsprozess, der von dem Minister Dr. Hermes gegen die „Freiheit“ angehängt worden ist, steht Termin zur Verhandlung am 24. Juni an. Es handelt sich um die bekannten Weinlieferungen.

Der deutsche Landwirtschaftsrat nahm auf seiner Münchener Jubiläumstagung nach den offiziellen Begrüßungen des Reichsernährungsministers und des bayerischen Ministerpräsidenten u. a. mehrere Referate des Hauptgeschäftsführers Prof. Dr. Dade und des Präsidenten der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer, v. Oppen, über das landwirtschaftliche Hilfswerk und die Getreideumlage entgegen. In der Debatte hierüber erklärte Reichsernährungsminister Dr. Fehr, eine schlechte Ernte stehe bevor, und eine Sicherstellung der Brotversorgung sei unerlässlich. Natürlich müßten entsprechende Preise für Umlagegetreide festgesetzt, die Versorgung mit verbilligtem Brot unter Umständen auf den Kreis der Minderbemittelten beschränkt werden. Die Preise wären jeweiligen Wirtschaftsverhältnissen anzupassen und der kleine Grundbesitz zu schonen. Die Verhandlungen über die Getreideumlage seien noch nicht so weit abgeschlossen, daß der Standpunkt der Landwirtschaft noch nicht genug gewürdigt werden könnte. Als Ergebnis der Debatte wurden einstimmig mehrere Entschlüsse angenommen, in denen darauf hingewiesen wird, daß der deutsche Landwirtschaftsrat sich einmütig auf den Boden des Hilfswerks der deutschen Landwirtschaft stellt, aber auch darauf aufmerksam macht, daß die Erneuerung der Getreideumlage 1922/23 die Durchführung des Hilfswerks auf das äußerste erschweren, wenn nicht unmöglich machen würde. Die Getreideumlage in der vorjährigen Form bedeute eine äußerst ungerechte Sonderbesteuerung der Landwirtschaft, und ihre Wiederholung könne nicht ertragen werden. Zu einer Vorbereitungsaktion für die minderbemittelten Bevölkerungskreise mit Brotgetreide sei die Landwirtschaft unter der Voraussetzung bereit, daß gleichermäßen die leistungsfähigen Schichten aller Erwerbsstände herangezogen würden. Der deutsche Landwirtschaftsrat empfehle die Beschaffung einer Getreidereserve zum Marktpreis im freien Verkehr.